

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 13

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem bleibt der Abonnementspreis des Blattes der gleiche nämlich 12 fl. ö. W. für das ganze Jahr.

Frankreich. Die „Post“ berichtet: Der Gesetz-Entwurf, wonach eine beschränkte Pensionsfähigkeit der Offiziere bereits mit 20 statt bisher mit 30 Jahren Dienstzeit beginnen sollte, ist im Senat gescheitert. Ausser einer Verjüngung der Chargen hoffte man damit einen zahlreichen Ersatz für die Offiziersstellen in den Reserven zu erhalten, da die pensionirten Offiziere noch eine gewisse Zeit zur Verfügung des Kriegsministers bleiben. Die Pensionssätze der 30jährigen Dienstzeit sollten dabei der frühzeitigeren Pensionierung entsprechend herabgesetzt werden (retraite proportionnelle). Es wird erwartet, dass die Vorlage in veränderter Gestalt, vielleicht mit gänzlicher Umgestaltung des Pensions-Gesetzes wieder erscheinen wird.

Der erneut eingebrachte Antrag de Mahy, welcher permanente Stäbe für das Ober-Kommando und die aufzustellenden Armeen im Kriege errichtet wissen will, soll nach dem „Avenir militaire“ weder in der Kammer noch beim Kriegsminister Anklang finden. Das Blatt tadelt, dass der „Grosse Generalstab“ im Sinne de Mahys nicht die Selbstständigkeit des deutschen Generalstabes erhalte, und sieht in dem Vorschlag weiter nichts als die Schaffung einer Art von höherer Kriegs-Akademie, welche etwas über der bereits vorhandenen steht.

Der Deputirte Vicomte de Montfort hat am 27. Januar einen Gegen-Entwurf eingebracht. Danach sollen neue Grade in der Generalität geschaffen werden, welche Marschälle von Frankreich, Armee-Generale, Armee-Korps-Generale, Divisions-Generale und Brigade-Generale umfassen würde. Die Marschälle sollen durch Spezial-Gesetz auf Vorschlag der Regierung ernannt werden und zwar auf Grund ausgezeichneter Verdienste vor dem Feind als Armee-Kommandanten. Die Ernennung zu den übrigen Graden geschieht durch das Staats-Oberhaupt auf Vorschlag des Kriegsministers. Armee-Generale sollen 6, Armee-Korps-Generale 20, Divisions-Generale 80, Brigade-Generale wie bisher 200 sein. Die Altersgrenzen für die oberen Generalsgrade sind etwas höher gesetzt als bisher. Die Marschälle und Armee-Generale sollen unter Vorsitz des Staats-Oberhaupts und unter der Vize-Präsidentenschaft des Kriegsministers den Oberkriegsrath bilden, aus ihnen sollen die höhern Führer für den Kriegsfall bezeichnet werden. Eine gewisse Vorbereitung für die Erfüllung ihrer Aufgaben soll in der Leitung von Kadre-Manövern, wie von grossen Manövern, Rekognoszirungen, sowie in allgemeinen Besichtigungen gesucht werden. — Die Formirung von Armeestäben ist hier also aufgegeben, dagegen ist auf eine schon früher befürwortete Bildung einer neuen Hierarchie in der Generalität zurückgegriffen.

Ein anderes Amendment, welches vom Grafen Martimprey herrührt, will einen militärischen Kriegsminister, der im Kriege den Oberbefehl führt und dem im Frieden die Aufgaben der Organisation, wie der Vorbereitung der Mobilmachung und Konzentration zufallen, daneben soll ein Unter-Kriegsminister für die Verwaltung stehen, der im Kriege in dieser Stellung verbleibt.

Der letztere würde mit dem Kabinet wechseln, der erstere fortduernd in seinem Amt verharren.

Die Frage des Offizier-Ersatzes spielt fortwährend eine grosse Rolle. Ein vom Kriegsminister eingesetzter Ausschuss studirt die Organisation der grossen Militärschule von St. Cyr. Die Zahl der jährlichen Einberufenen ist hier 450, man will dieselbe auf 500 bringen, so dass die Schule 1000 Zöglinge umfassen würde. Dies hat den Gedanken nahe gelegt, die Schule zu theilen und eine zweite Spezial-Militärschule zu errichten. Die polytechnische Schule, welche baulich vergrössert wird, um den vorhandenen Uebelständen abzuhelpfen, und deren Umgebung freigelegt werden soll, wird alsdann statt bisher 265, jährlich 300 Zöglinge aufnehmen. Wie bei der Schule von St. Cyr ist der Kursus ein zweijähriger.

Die Leitung und Führung des Heeres, wie insbesondere die Besetzung der Offiziersstellen im Kriegsfalle bilden eine unausgesetzte Sorge nicht blos des Kriegsministers, sondern auch der Parlaments-Mitglieder. Man will eben nicht auf halbem Wege stehen bleiben, wie es die bloße Aufschliessung eines zahllosen Menschenmaterials durch das neue Wehrgesetz darstellt, sondern dem Gebäude auch seine geistige Krönung verleihen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

26. Les tribunaux maritimes aux Colonies. in-32° broché, 24 p. Paris 1890, Henri Charles-Lavauzelle, éditeur. Prix 50 cts.
27. Essais de critique militaire par G. G. de la Nouvelle Revue. 1. Étude sur Clausewitz. 2. — Septembre et Octobre 1806. — Juillet et Août 1870. 1 vol. gr. in-8° broché, 324 p. Avec suppléments et pièces justificatives, 13 tableaux de marche et 3 cartes en couleurs. 2e édition. Paris 1890, Librairie de la Nouvelle Revue. Prix fr. 12. —

Ein sehr interessantes und vorzüglich durchgeföhrtes Werk erschien vor kurzer Zeit unter dem Titel: „Das Deutsche Reichsheer in seiner neuesten Bekleidung und Ausrüstung. In Bild und Wort dargestellt von Maler G. Krickel und G. Lange, Archivar des Grossen Generalstabes.“ 45 Farbentafeln in Folioformat (mit ca. 400 Darstellungen der Uniformirung) und über 500 Text-illustrationen. Preis gebunden 36 Mark. Das Werk kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. (M 386/3 B) Verlag von H. Toussaint & Cie., Berlin N. W. Mittelstr. 63.

IBIS IBIS IBIS

Probe-Postkoffer, 1000 Ibis-Cigaretten
enthaltend, in verschiedenen sehr
beliebten wahrhaft Edlen
Sorten zum Preise von
Fr. 31,— per
Nachnahme.

Besteller
haben darauf in
der Schweiz an Zoll
und Spesen (alles
berechnet) ca. Fr. 4.—
zu entrichten.

NUR EINMAL probieren.
Wolters & Co.,
Ibis - Cigaretten - Fabrik,
Cairo, Ägypten.

J. DIEBOLD & FILS, Tailleurs:

Zürich

104 Bahnhofstrasse 104

— TELEPHON Nr. 8. —

Strasbourg

48 Grandes Arcades 48

Offiziers-Uniformen und Ausrüstungen.

Specieller Militär-Zuschneider.

Preiscourant und Muster (eventuell Reisender)
zur Disposition.

Vorzügliche Reithosen.

Reichhaltigste Auswahl in
Hautes Nouveautés.

Feinste englische Stoffe.

Elegante Ausführung
nach Mass.

Livrées.

(O. F. 2996)